

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendgruppen und Träger der freien Jugendpflege für Jugendfahrten und Jugendlager und wohnortnahe Ferienbetreuung

vom 11.05.2015

in Kraft seit 01.01.2015

I. Allgemeines

Lager und Fahrten sind für viele Jugendgemeinschaften Höhepunkte ihrer Jahresarbeit und Teil der Verwirklichung ihrer pädagogischen Zielsetzung. Sie dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erprobung des Lebens in der Gemeinschaft.

Deshalb gewährt die Stadt Langenhagen gemäß den §§ 11, 12, 73 und 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse an Jugendgemeinschaften für Jugendlager und –fahrten. Darüber hinaus werden auch Zuschüsse zu wohnortnaher Übertagbetreuung in den Ferien gewährt.

Träger der Maßnahmen müssen Vereinigungen oder Gruppen der freien Jugendpflege mit Sitz in Langenhagen sein, die gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes oder durch die Stadt Langenhagen anerkannt sind.

Die Zuschüsse dienen der Gruppe und sollen nach sozialen Gesichtspunkten verwendet werden.

Die Bezuschussung erfolgt je Tag und Teilnehmer/in.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nach dieser Richtlinie nicht.

II. Förderungswürdige Maßnahmen

Förderungswürdig sind Fahrten und Lager von mindestens dreitägiger Dauer (An- und Abreisetag eingerechnet), die mit mindestens 6 Teilnehmern im Alter von 5 bis 21 Jahren durchgeführt werden. Die Förderungshöchstdauer beträgt 21 Tage.

Förderungswürdig ist auch die wohnortnahe Übertagbetreuung in den Ferien (wohnortnahe Ferienbetreuung) von mindestens 5-tägiger und längstens 21-tägiger Dauer, mit mindestens 6 Teilnehmern (ohne Gruppenleitung) im Alter von 5 bis 14 Jahren. Die tägliche Betreuung hat mindestens 7 Stunden zu betragen.

III. TeilnehmerInnen

Förderung von Fahrten und Lager

TeilnehmerInnen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 21 Jahren. TeilnehmerInnen, die ihren Wohnsitz nicht in Langenhagen haben, werden nur in begrenzter Zahl bezuschusst:

Für 6 bis 10 Langenhagener TN können 1
Für 11 bis 15 Langenhagener TN können 2
Für 16 bis 20 Langenhagener TN können 3
Für 21 bis 25 Langenhagener TN können 4
Für 26 bis 30 Langenhagener TN können 5 usw.
ortsfremde TeilnehmerInnen bezuschusst werden.

Für je angefangene 10 zuschussfähige TeilnehmerInnen wird eine ehrenamtliche Betreuerin bzw. ein ehrenamtlicher Betreuer ohne Alters- und Wohnortbeschränkung als notwendige Begleitung anerkannt. Bei nicht gleichgeschlechtlichen Gruppen bis 10 Personen werden eine weibliche Betreuerin und ein männlicher Betreuer berücksichtigt.

Förderung von wohnortnaher Ferienbetreuung

TeilnehmerInnen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Langenhagen. Die Maßnahme ist für Kinder aller sozialen Schichten offen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe dürfen in der Woche nicht wechseln.

IV. Umfang der Förderung

Förderung von Fahrten und Lager

Der Zuschuss beträgt 3,00 € pro zuschussfähigem(r) Teilnehmer(in) und Tag.

Bei Besuchen ausländischer Gruppen in Langenhagen erhalten gastgebende Langenhagener Gruppen und Vereine einen Zuschuss in Höhe von 3,00 € pro Tag und Gast während der Tage der Besuchszeit.

Förderung von wohnortnaher Ferienbetreuung

Der Zuschuss beträgt maximal 5,00 € pro zuschussfähigem(r) Teilnehmer(in) und Tag. Dieser ist zur Reduzierung des Teilnahmebeitrages einzusetzen, ein Überschussdarf nicht erwirtschaftet werden.

MitarbeiterInnenschulung

TeilnehmerInnen an MitarbeiterInnenschulungen und JugendgruppenleiterInnenseminaren werden ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bezuschusst. Eine Altershöchstgrenze wird nicht festgesetzt.

Für MitarbeiterInnenschulung beträgt der Zuschuss 4,00 € pro Tag und Teilnehmer. Es werden nur ehrenamtliche Teilnehmer berücksichtigt. Die Vorlage eines Programms ist Voraussetzung für eine Zuschussgewährung.

V. Antragstellung

Für jedes Vorhaben muss *rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme – spätestens bis zum 30.06.des Jahres, in dem die Maßnahme durchgeführt wird*, ein formeller Antrag gestellt werden. Antragsvordrucke sind bei der Stadt Langenhagen, Fachbereich 3 – Jugend, Familie und Soziales - anzufordern.

Anträge, die nach dem 30.06. bei der Stadt Langenhagen eingehen, können in der Planung nicht berücksichtigt werden und somit nur im Rahmen der noch verfügbaren Haushaltsmittel gefordert werden.

VI. Nachweis

Die Durchführung der Fahrt muss auf dem unterschriebenen Ausweis wie folgt bescheinigt werden:

Für Lager bescheinigt unter I. des Ausweises der/die für den Lagerort zuständige Kreis- oder StadtteiljugendpflegerIn die Dauer des Lagers und die Zahl der TeilnehmerIn. Ist der/die JugendpflegerIn nicht erreichbar, muss dieses von der nächstzuständigen Behörde erbeten werden (z. B. Gemeindeverwaltung, Polizei, Revierförster). Beim Heim- und Jugendherbergsaufenthalt ist auch die Bescheinigung der Heimleitung ausreichend, wenn das Haus nicht von dem Jugendverband unterhalten wird, die die Gruppe angehört.

Für Fahrten muss die Gruppe jeweils den Tag und die Zahl der TeilnehmerInnen unter II. des Ausweises bescheinigen lassen, und zwar am Abfahrtstag, am Wanderziel und am Tag der Rückkehr.

Alle Bescheinigungen müssen mit einem Stempelabdruck und Datum der bescheinigenden Stelle versehen sein, da sie andernfalls nicht anerkannt werden.

Der bestätigte Ausweis und die ausgefüllte Teilnehmerliste sind nach Abschluss der Fahrt sofort, spätestens jedoch nach 6 Wochen, der Stadt Langenhagen zuzustellen. Danach wird die Höhe der Beihilfe errechnet und diese umgehend auf ein anzugebendes Überweisungskonto ausgezahlt (kein Privatkonto).

Anträge die nach Fristablauf eingehen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nachrangig gegenüber den fristgerecht eingegangenen Anträgen beschieden.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2015 in Kraft.

Langenhagen, den 15.06.2015.

DER BÜRGERMEISTER

gez.
Heuer

Stadt Langenhagen
 Fachdienst Kinder, Jugend und Soziales
 Schützenstr. 2
 30853 Langenhagen

Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Jugendfahrten und -lager, wohnortnaher Ferienbetreuung und Gruppenleiterseminaren

Name der Jugendgruppe:	
Name und Anschrift des Jugendgruppenleiters:	
Es handelt sich um:	<input type="checkbox"/> Fahrt oder Lager von mind. 3-tägiger Dauer <input type="checkbox"/> Internationaler Austausch (Besuch ausländischer Gruppen) <input type="checkbox"/> Wohnortnahe Übertagbetreuung von mind. 5-tägiger Dauer <input type="checkbox"/> Gruppenleiterseminar
Name, Anschrift und Geburtsdatum des Fahrten- und Lagerleiters:	
Genaue Angabe des Lager- bzw. Fahrtenziels:	
Lager- bzw. Fahrtendauer:	Abfahrt am: _____ Rückkehr am: _____ Anzahl der Übernachtungen: _____
Genaue Teilnehmerzahl:	männliche Teilnehmer: _____ weibliche Teilnehmer: _____ Leiter und Betreuer: _____ (m) _____ (w)
Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden (kein Privatkonto):	Kontoinhaber: _____ BIC: _____ Name der Bank: _____ IBAN: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Langenhagen, _____

 Unterschrift des Vorsitzenden

 Unterschrift des Jugendgruppenleiters

Stadt Langenhagen
 Fachdienst Kinder, Jugend und Soziales
 Schützenstr. 2
 30853 Langenhagen

Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Jugendfahrten und -lager, wohnortnaher Ferienbetreuung und Gruppenleiterseminaren

Name der Jugendgruppe:	
Name und Anschrift des Jugendgruppenleiters:	
Es handelt sich um:	<input type="checkbox"/> Fahrt oder Lager von mind. 3-tägiger Dauer <input type="checkbox"/> Internationaler Austausch (Besuch ausländischer Gruppen) <input type="checkbox"/> Wohnortnahe Übertagbetreuung von mind. 5-tägiger Dauer <input type="checkbox"/> Gruppenleiterseminar
Name, Anschrift und Geburtsdatum des Fahrten- und Lagerleiters:	
Genaue Angabe des Lager- bzw. Fahrtenziels:	
Lager- bzw. Fahrtendauer:	Abfahrt am: _____ Rückkehr am: _____ Anzahl der Übernachtungen: _____
Genaue Teilnehmerzahl:	männliche Teilnehmer: _____ weibliche Teilnehmer: _____ Leiter und Betreuer: _____ (m) _____ (w)
Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden (kein Privatkonto):	Kontoinhaber: _____ BIC: _____ Name der Bank: _____ IBAN: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Langenhagen, _____

 Unterschrift des Vorsitzenden

 Unterschrift des Jugendgruppenleiters